

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2015

1. Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Rahmenvereinbarung zur Kindertagespflege für Kinder von 0 - 3 Jahren zwischen der Gemeinde Neukirchen und der Tagespflegeperson Gundra Gränitz, Tiergartenweg 5 im OT Adorf zu. Die Tagespflegestelle „Marienkäferbande“ wird befristet vom 01.05.15 bis 30.04.18 angelehnt an die aktuelle Richtlinie zu Leistungen in Form von Kindertagespflege für den Erzgebirgskreis bezuschusst.
2. Zugestimmt wurde der Annahme und Vermittlung folgender Sach- und Geldspenden für die Jugendfeuerwehr Neukirchen:
 - Plattenzuschnitte für die Jugendfeuerwehrgardarobe in Höhe von 299,88 € von der Tischlerei Kunze Neukirchen
 - Rollladenvorbaulement als Raumabtrennung für die Jugendfeuerwehrgardarobe in Höhe von 389,00 € von Daniel Weber Fachgeschäft f. Rollladen Sonnenschutz Neukirchen
 - Geldspende in Höhe von 150,00 € von der Sparkasse Erzgebirgskreis für das Projekt „50 Jahre Jugendfeuerwehr“
3. Einvernehmen wurde zur Errichtung eines Hinweispylons, Bahnhofstraße 5a, Flurstück-Nr. 995 b, erzielt.
4. Keine Bedenken wurden zum Bebauungsplan der Gemeinde Burkhardtsdorf „Anlage zur Herstellung von Puhartschaumdämmplatten“ vorgebracht. Belange der Gemeinde Neukirchen werden nicht berührt.

5. Beschlossen wurde die Vergabe der Bauleistung Wiederherstellung der Fahrbahndecke Meinersdorfer Straße - Schadensbeseitigung nach dem Hochwasser Juni 2013. Der Auftrag wird an die Fa. HSE Bau GmbH Glauchau zum Preis von 115.640,87 EUR einschließlich 19 % Mehrwertsteuer und 2 % Nachlass vergeben. Die Maßnahme wird zu 100 % durch das Landesamt für Straße und Verkehr (LASuV) gefördert.
6. Durch das LASuV wird die S 239 in Neukirchen in den Jahren 2015 - 2017 grundhaft ausgebaut. Als erster Bauabschnitt soll in diesem Jahr die Bachmauer (gegenüber der Oberschule) neu errichtet werden. Da die Gemeinde gemäß Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt an den Kosten beteiligt ist, muss für diesen ersten Bauabschnitt ein separater Fördermittelantrag gestellt werden. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2015 nicht eingestellt. Daher beschloss der Gemeinderat die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 210,0 T€ für den Ersatzneubau der Bach-/Stützmauer am Dorfbach an der Hauptstraße S 239. Die Kosten für diese Maßnahme sind durch die Gemeinde vorzufinanzieren. Die Förderung beträgt dann 90 %, so dass ein Eigenanteil von ca. 21,0 T€ zu erwirtschaften ist.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 29.04.2015 um 19:00 Uhr im Zimmer 10 des Rathauses statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefonseelsorge:



0800-1110111
oder
1110222

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

04/2015

08. April

AMTTSBLATT

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 23.03.2015

Der Ortschaftsrat erteilte nach erfolgter Diskussion dem Antrag auf Errichtung eines Gartenzaunes inklusive Toreinfahrt sowie eines Gartenhauses, Klaffenbacher Straße 72, Fl. Nr. 645 und 646/2, Gem. Adorf mit folgenden Ausnahmen zum bestehenden Bebauungsplan

- Gartenzaun inklusive Toreinfahrt statt lebende Hecke
- Errichtung eines Gartenhauses außerhalb der Bebauungsgrenze

das gemeindliche Einvernehmen.

Als Termin für die nächste Sitzung wird Montag, der 27.04.2015 festgelegt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

Aus der Sitzung des des Technischen Ausschusses vom 11.03.2015

Der Technische Ausschuss erzielte kein Einvernehmen zu den Baumfällanträgen

- Adorfer Straße 9, eine Linde
 - Sonnenhang 2, eine Esche und eine Kastanie
- Die Bäume sind erhaltungswürdig.

Stefan Lori
Bürgermeister

aufzunehmen und in die im öffentlichen Bereich aufgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.

Wir appellieren nochmals an alle Hundebesitzer von den zur Verfügung gestellten, hygienischen Entsorgungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ihre Mitmenschen werden es Ihnen danken!!! Außerdem hat gemäß § 5 Abs. 3 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen der Hundehalter bzw. der Hundeführer jeglichen auf öffentlichen Straßen bzw. in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen abgelagerten Tierkot unverzüglich zu entfernen. Ein geeignetes Hilfsmittel für die Aufnahme und den Transport ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Verstöße gegen § 5 Abs. 3 stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet.

Ordnungsamt

Haus der Vereine Chemnitzer Straße 28

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Das Ordnungsamt informiert

Ruhezeiten für Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören!!!

Der Frühling hat bereits seine ersten Boten geschickt und bald beginnen verstärkt die Arbeiten an Haus und Garten.

Das Ordnungsamt möchte alle Haus- und Gartenbesitzer daran erinnern, dass Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, montags - freitags in der Zeit von 19:00 - 07:00 Uhr sowie in der Zeit von 12:00 - 13:00 Uhr, samstags bis 08:00 Uhr, in der Zeit von 12:00 - 14:00 Uhr und ab 18:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden dürfen. Dabei gelten die Ruhezeiten, montags bis freitags 12:00 - 13:00 Uhr und samstags 12:00 - 14:00 Uhr nur in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September. (§ 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen).

Werden Verstöße gegen § 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung festgestellt, so wird ein Verwarnungs- im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Aufstellung von Hundekotbeutelspendern

Vor einigen Tagen wurden durch den Bauhof der Gemeinde Neukirchen 3 neue Hundekotbeutelspender aufgestellt. Einmal am Parkplatz hinter dem Rathaus, einmal an der Straße zum Gewerbehof, Einmündung Bodenverwertungsgesellschaft und einmal im oberen Ortsteil von Adorf, an der Buswendschleife. Die Hundebesitzer erhalten damit weitere Möglichkeiten, die Hinterlassenschaft ihres Tieres auf hygienische Art

Information der Bibliothek



Das Heft „Wandernd Entdecken“ - Unterwegs im Erzgebirgskreis mit 34 Wandertouren im Zwönitz- und Würschnitztal, liegt kostenlos für Wanderfreunde in der Bibliothek bereit.

Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Für Eltern mit Kindern im Alter von 2 und 3 Jahren

„Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ ist ein Programm zur Sprach- und Leseförderung.

Die Kinder erhalten ein Lesestart-Set (Tasche mit einem Buch fürs Kind und Tipps rund ums Vorlesen für die Eltern), wenn dieser Gutschein in unserer Gemeinde-Bibliothek abgegeben wird.

Die Lesetaschen können während der Öffnungszeit in der Bibliothek abgeholt werden.

Öffnungszeiten Bibliothek

| | |
|-------------|-----------------------------------|
| Montag: | 09:00 - 12:00 Uhr |
| Dienstag: | 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr |

Tel.: 0371 / 27 10 236



WIR GRATULIEREN

allen Jubilaren, die ihren Geburtstag feiern
und wünschen alles Gute und Geborgenheit
in unserem Gemeindewesen.



Das Vergleichen ist das Ende des Glücks
und der Anfang der Unzufriedenheit.

Soren Kierkegaard



JUBILARE IN NEUKIRCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

am 18.04. Frau Anneliese Hofmann
am 24.04. Frau Ria Strnad

am 10.05. Frau Bärbel Seidel

ZUM 75. GEBURTSTAG

am 14.04. Frau Erika Wensler
am 16.04. Herr Klaus Neuber
am 18.04. Herr Siegfried Rumpel
am 21.04. Frau Urla Lauckner
am 25.04. Frau Christa Rübenach

ZUM 80. GEBURTSTAG

am 02.05. Herr Dieter Gründel
am 12.05. Herr Gerhard Harnisch

ZUM 90. GEBURTSTAG

am 17.04. Frau Irmgart Räßler
am 18.04. Frau Ruth Schein

ZUM 92. GEBURTSTAG

am 03.05. Herr Helmut Mehner

ZUM 93. GEBURTSTAG

am 30.04. Frau Sigri Bräuer

ZUM 94. GEBURTSTAG

am 11.04. Herr Bruno Wächtler

am 01.05. Frau Charlotte Seifert



JUBILARE IM ORTSTEIL ADORF

Zum 70. Geburtstag

am 21.04. Frau Maria Walther

am 05.05. Frau Christine Jokisch

Zum 75. Geburtstag

am 08.05. Frau Melitta Schütz

Ihr Bürgermeister
Stefan Lori

Bevölkerungstatistik der Gemeinde Neukirchen Stand Februar 2015

| | Neukirchen | Adorf | Gesamtgemeinde |
|------------------|------------|-------|----------------|
| Stand 01.02.15 | 5.074 | 1.715 | 6.789 |
| Geburten | 3 | 0 | 3 |
| Sterbefälle | -3 | -2 | -5 |
| Zuzüge | 25 | 1 | 26 |
| Wegzüge | -9 | -3 | -12 |
| Stand 28.02.2015 | 5.090 | 1.711 | 6.801 |

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neukirchen und Marketinggesellschaft
Würschnitztal

Druck und Verlag: Marketinggesellschaft Würschnitztal, c/o itp
Hauptstraße 88, 09221 Neukirchen

**Verantwortlich für
den amtlichen Teil:** Herr Bürgermeister Stefan Lori
E-Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Für den Anzeigenteil: itp design&werbeagentur,
Tel.: 0371/28 10 90
E-Mail: webmaster@itpdesign.de

Design-Agentur Otto,
Tel.: 0371/21 88 70
E-Mail: info@otto-design.de

Wasserwerke West erzgebirge schließen bis 2020 weitere 10.600 Einwohner abwasserseitig zentral an



Gesetzliche Regelungen

Die Europäische Union (EU) legt für den Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung des Wassers in seiner Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 22.12.2000 fest, dass bis 2015 alle Gewässer der EU einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen haben. Zur Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerzustände wurden 3 Bewirtschaftungszyklen (1. Zyklus 2009-2015, 2. Zyklus 2015-2021, 3. Zyklus 2021-2027) eingeräumt. Die Mitgliedsländer der EU haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um bis spätestens 2027 alle Umweltziele zu erreichen.

Umgesetzt wurden die Vorgaben der WRRL in deutsches Recht durch das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes vom 31.07.2009. Danach sind bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer, der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer zu erreichen. Sollte sich der Gewässerzustand nicht weiter verschlechtern und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sein, kann die Umsetzungsfrist zweimal für einen Zeitraum von jeweils 6 Jahre verlängert werden, somit spätestens bis 2027.

Als einziges Bundesland verschärfte Sachsen die Vorgaben der WRRL und des WHG derart stark, dass bereits zum 31.12.2015 die Abwasserentsorgung (zentrale und dezentrale Anlagen) an den Stand der Technik anzupassen ist. Basis hierfür ist die Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 sowie die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.06.2007.

In anderen Bundesländern gibt es solche verschärften Regelungen wie in Sachsen nicht, so wird z. B. in Thüringen ein erheblicher Teil der Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. WRRL/WHG auf die Zeiträume 2021 und 2027 verlegt.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW

Nach der schrittweisen Aufnahme der Abwasserzweckverbände und der Bildung des Bereiches Abwasser investierte der ZWW in den Jahren 2001 bis 2014 allein im Bereich Abwasser 187,23 Mio. €. So wurden im gesamten Verbandsgebiet viele Kanäle und Abwasserverbindungsleitungen neu gebaut und Zentral- oder Gruppenkläranlagen oder Kläranlagenstufen von bereits bestehenden Zentralkläranlagen neu errichtet. Damit erhöhte sich der Anschlussgrad der Einwohner im Verbandsgebiet des ZWW mit Abwasservollanschlüssen von 42,4 % in 2001 auf 87,3 % in 2014.

Mit Erlass der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Sächsischen Wassergeset-

zes haben zum 31.12.2015 alle Abwassereinleiter in Sachsen dem Stand der Technik zu entsprechen. Dieses hatte zur Folge, dass viele Bürger und Bürgerinitiativen einen zentralen Abwasseranschluss forderten. Der ZWW beschloss Lösungen im Sinne der Bürger zu finden, so der Verbandsvorsitzende des ZWW, Bürgermeister Joachim Rudler, und passte das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW bereits in 2009/2010 dahingehend an, dass viele damals abwasserseitig dezentrale Gebiete neu als abwasserseitig zentral zu erschließend vorgesehen sind.

Da der Wille und die Bereitschaft zur Schaffung weiterer zentraler Abwasseranschlüsse durch den ZWW auch ab 2011, selbst mit einem erheblichen finanziellen Anteil der Bürger (**in manchen Gebieten des ZWW bis zu 8.000,00 € pro Hausanschluss**), weiter stieg, wurde das ABK des ZWW bis 2013/2014 ständig fortgeschrieben.

In 2014 formulierte der ZWW ein Investitionskonzept mit einem Gesamtumfang von 42.953.900 € für die Jahre 2015 bis 2020, nach dem in diesem Zeitraum weitere 3.250 Abwasserhausanschlüsse mit 10.634 Einwohnern an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden können. Bis zu einer Investitionsobergrenze von 3.000 € pro anzuschließendem Einwohner finanziert der ZWW. Liegen die Investitionskosten höher, leistet die Bürgerschaft in der Regel den Mehrbetrag. Das Investitionskonzept wurde in den langfristigen Wirtschaftsplan des ZWW integriert und mittlerweile kommunalaufsichtlich genehmigt.

Die äußerst konstruktiven Verhandlungen mit fast 50 Bürgerinitiativen für einen zentralen Abwasseranschluss mit zum Teil finanzieller oder materieller Bürgerbeteiligung im Verbandsgebiet des ZWW gibt uns Recht, so der Geschäftsführer Dr. Frank Kippig, sowohl wirtschaftlich als auch technisch die richtige abwassertechnische Lösung zu schaffen.

Bestandsschutz bis zum zentralen Anschluss des ZWW

Zur Schaffung rechtmäßiger Zustände ab dem 01.01.2016 haben der ZWW und das Landratsamt Erzgebirgskreis auf Basis der „Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur abwasserseitigen Erschließung (ÖRV) für den Zeitraum 2015 bis 2020 geschlossen.

Sowohl der Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel als auch der Verbandsvorsitzende des ZWW Bürgermeister Joachim Rudler bekräftigten mit der Unterzeichnung des Vertrages, für die Bürger unserer Region die richtige Entscheidung getroffen zu haben.

In diesem Vertrag verpflichtet sich der ZWW, sein Investitionskonzept in den vereinbarten Jahresscheiben abzuarbeiten und



die entsprechenden Abwasservollanschlüsse nebst öffentlichem Kanalnetz und Kläranlagen herzustellen. Der Landkreis wiederum kontrolliert die Fertigstellung der Baumaßnahmen und verpflichtet sich, diese kurzfristig abzunehmen.

Für die Bürger und Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 vom ZWW an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden, bietet der Vertrag Rechtssicherheit. Sowohl das Landratsamt als zuständige Untere Wasserbehörde als auch der ZWW als verantwortlicher Aufgabenträger gewähren diesen Grundstückseigentümern bis zum zentralen Abwasseranschluss für seine bestehende Kleinkläranlage/abflusslose Grube Bestandsschutz. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer seine Kleinkläranlage/abflusslose Grube ordnungsgemäß wie bisher betreibt und keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Information an die Grundstückseigentümer

Der ZWW wird bis 30.06.2015 jeden der 3.250 Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasservollanschluss erhalten, schriftlich informieren. In diesem Schreiben benennt der ZWW die Art des Abwasservollanschlusses und den geplanten Zeitraum des Anschlusses. Gleichzeitig hat der Grundstückseigentümer über die Internetseite des ZWW die Möglichkeit, Einblick in das jeweilige Abwasserbeseitigungskonzept des Ortes zu nehmen (www.wasserwerke.net Achtung, diese Seiten werden bis 30.06.2015 vervollständigt). Zusätzlich bietet der ZWW die Möglichkeit zu telefonischen Auskünften zum ABK unter der Tel.-Nr. 03774/144-184 oder die Vereinbarung eines Termins im ZWW selbst.

Entwicklung der dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des ZWW

Im Verbandsgebiet des ZWW wird es nach Abzug der bis zum 31.12.2020 noch zentral anzuschließenden Grundstücke insgesamt 3.180 Grundstücke mit 10.685 Einwohnern geben, deren Abwässer nicht in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden. Von diesen Grundstücken verfügen 480 Grundstücke über einen Abwasserteilanschluss (Abwasseranschluss an das Netz des ZWW ohne zentrale Reinigung) und 2.700 Grundstücke über keinen Abwasseranschluss. Bei diesen Grundstücken kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung.

Gemäß den Vorgaben der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 hat auch bei diesen Grundstücken die Abwasserentsorgung zum 01.01.2016 dem Stand der Technik zu entsprechen, das heißt es sind vollbiologische KKA zu errichten oder bestehende Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe auszurüsten und abflusslose Gruben müssen standsicher und dicht sein. Auch im Grundstück anfallende sogenannte Grauwässer sind der KKA oder Grube zuzuführen.

Diesen Anforderungen kamen bis dato ca. 38 % der Grundstückseigentümer nach.

Die Errichtung vollbiologischer KKA oder Umrüstung bestehender Anlagen ist förderfähig und der Freistaat Sachsen gewährt bis 31.12.2015 gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) entsprechende Zuschüsse. Für Fragen der Zuwendungsvoraussetzungen/gesetzlichen Anforderungen und Fachfragen zum Thema vollbiologische KKA steht der ZWW unter der Telefon-Nummer 03774 / 144-115 und im Internet unter www.wasserwerke.net unter der Rubrik Abwasser und Kleinkläranlagen zur Verfügung.

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau beabsichtigt im Rahmen seiner Baumaßnahme „Neukirchen, Erneuerung Trinkwasserleitung Am Bahndamm“ Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich Hausanschlussleitungen vorzunehmen.

Die planmäßige Bauzeit für das Gesamtbauvorhaben beginnt am 13.04.2015 und soll am 19.06.2015 enden.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763 / 405-330 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



**Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763 / 405 405**

www.rzv-glauchau.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am:

13. Mai 2015

**Anzeigenannahmeschluss für die
nächste Ausgabe ist der 29.04.2015**

Nichtamtlicher Teil

Liebe reiselustige Adorfer und Neukirchner!

Für die nächste Tagesfahrt laden wir Sie nach Zwickau ein. Auf den Spuren der sächsischen Automobil-Geschichte besuchen wir das August-Horch-Museum. Nach dem Mittagessen im Brauhaus haben Sie Gelegenheit zu einem ausführlichen Stadtbummel in der Innenstadt. Am Nachmittag machen wir noch einen Stop in Ponitz. Dort befindet sich eine berühmte Silbermann-Orgel und wir entdecken ein Stück sächsischer Musikgeschichte. Über Crimmitschau fahren wir dann nach Neukirchen/Pleiße zur Gaststätte „Dänkritzer Schänke“ zum Abendessen.



Termin: 28. April 2015
Preis: 52,00 Euro
Abfahrt: 8:00 Uhr ab Adorf

Anmeldungen bei Maria Gorow Tel.: 0371/28167004
 Frühstück gibt es wie immer auf der Hinfahrt.

Einen lieben Gruß von Ihrem Team
 Gorow, Lehmann und Wolf



Der Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf e.V. lädt zu einem geselligen Nachmittag ein.

„Handwerk, Handel und Gewerbe in vergangener Zeit“



Vortrag mit Bildern von W. Seifert, H. Sieber und R. Rößler
Wo? Gasthof Adorf - Saal
Wann? am Dienstag, den 21. April 2014 um 14:30 Uhr



EINLADUNG

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden Sie zu der am **Freitag, dem 8. Mai 2015, 19:00 Uhr** im Saal des Gasthofes Adorf stattfindenden Jahreshauptversammlung recht herzlich ein.

Tagesordnung:

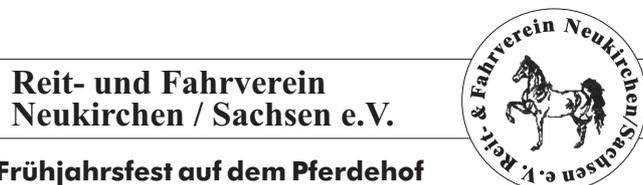
1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des ersten Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenrevisoren
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge und Verschiedenes
8. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenrevisoren
9. Schlussbemerkungen

Änderungen zur Tagesordnung sind bis zum Sonnabend, den 2. Mai 2015, beim ersten Vorstand, Herrn Bernd Claußner, schriftlich einzureichen.

Wir rechnen mit Ihrem Erscheinen und freuen uns über die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Hinweis: Von den Vorstellungen der „Maarguschn“ im Januar wurde eine DVD produziert. Für Interessenten liegen in der Bäckerei Viertel und im Haushalt-Shop Sachse entsprechende Bestelllisten aus.

Bernd Claußner, (1. Vorstand)



Reit- und Fahrverein Neukirchen / Sachsen e.V.

Frühjahrsfest auf dem Pferdehof

Am 3. Mai 2015 ist es endlich wieder soweit, der Reit- und Fahrverein Neukirchen e.V. lädt alle großen und kleinen Pferdefans ganz herzlich zum Frühjahrsfest auf den Pferdehof Neubert in Neukirchen ein. Ab 10:00 Uhr können Sie unter anderem die Tierschau besuchen oder dem Hufschmied bei seiner Arbeit zuschauen. Die kleinen Gäste dürfen sich außerdem auf eine Hüpfburg und Bastelarbeiten freuen und haben natürlich die Gelegenheit, selbst einmal die Welt vom Rücken der Pferde aus zu sehen. Als Höhepunkt erwartet Sie 14:00 Uhr unser buntes Showprogramm rund ums Pferd. Natürlich wird auch für Speis und Trank wieder ausreichend gesorgt sein.



Der Reit- und Fahrverein Neukirchen freut sich schon auf Ihren Besuch.



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen Erzgebirge e.V.



2011 veröffentlichte der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen auf der Grundlage eigener heimatgeschichtlicher Forschung in Erstauflage eine „Chronik der Geschichte von Neukirchen/Erzgeb. - von der Besiedlung bis zum Ende der DDR 1990“. Für die Zukunft steht eine verbesserte und wesentlich erweiterte 2. Auflage an. Als Vorstufe dafür existiert bereits eine 88-seitige Broschüre mit dem Titel **„Die Geschichte der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. - Ausgabe für den Schulunterricht“**, die gegenüber der Erstauflage schon eine umfangreichere Neufassung mit einer Vielzahl neuer Einsichten und Fakten darstellt. Den Hauptanteil an der Erarbeitung der auch didaktische Erfordernisse berücksichtigenden Ausgabe hat Dietmar Sommerfeld, bis zu seinem Umzug nach Dresden 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des HGN.

Die Schulausgabe umfasst 75 Exemplare, von denen 30 der Oberschule für den Geschichtsunterricht und ebenso viele der Grundschule für den Sachkundeunterricht zur Verfügung gestellt werden. Besonderer Dank gebührt in dem Zusammenhang Stefan Lori, der als Bürgermeister die Druckkosten übernommen hat.

Die Schulleiter der beiden Neukirchner Schulen sind sehr erfreut über das neue Lehrmaterial. *„Mit der Ortschronik haben wir die Möglichkeit im Geschichtsunterricht die allgemeine mit der regionalen Geschichte zu verbinden und damit auch die Heimatverbundenheit der Schüler zu befördern. Außerdem haben wir an unserer Schule eine Gruppe ‚Junge Historiker‘, für die - auch im Zusammenhang mit unserem Geschichtsarchiv an der Schule - die Chronik ebenfalls eine Bereicherung darstellt“*, so Schulleiter Jörg Thurow von der Oberschule Neukirchen.

Einsatzmöglichkeiten für die Ortschronik im Unterricht sieht auch Margit Thierfelder, Schulleiterin der Neukirchner Grundschule. *„Geeignet hierfür ist insbesondere das Fach Sachkunde, in dem Geschichte auch schon eine Rolle spielt. Sie wird für die Schüler dadurch fassbarer. Schüler der Klasse 2 haben Plakate zu Neukirchen angefertigt. Nun können sie zu deren inhaltlicher Seite in der Broschüre sicher manches nachlesen. Wir haben mit dieser Schulausgabe Gleichstand mit Adorf erreicht, wo eine solche Broschüre bereits vor zwei Jahren erschienen ist“*, freut sich die Schulleiterin.

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen ist gespannt, welche Resonanz die Schulausgabe der Ortschronik bei den Schülern der oberen wie der unteren Schule finden wird, um daraus auch die eine oder andere Schlussfolgerung für die geplante neue Broschüre „Geschichte der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., 2. Auflage“ ziehen zu können.

Dr. Roland Winkler, Mitglied im Vorstand des HGN

Ausstellung zur Erinnerung an den Maler und Grafiker Ebo Baumann im Kunsthof Neukirchen

Der 2013 in Berlin verstorbene Maler und Grafiker Ebo Baumann hat ebenfalls in Neukirchen Spuren hinterlassen. Zum einen ist er hier geboren und aufgewachsen. Zum anderen hat er sich auch als späterer Wahlberliner bis zuletzt seinem Heimatort weiterhin verbunden gefühlt. Ein Zeichen dafür sind eine Vielzahl von Ortsansichten, die als Aquarelle unter seiner kreativen Hand entstanden sind. 65 davon hat er unserem Heimat- und Geschichtsverein, dessen Ehrenmitglied er seit 2011 war, zum Geschenk gemacht.

Aus diesem Fundus wird von den Betreibern des Kunsthofes Neukirchen, Petra Tränkner und Frank-Ulrich Schulz, zur Erinnerung an den Künstler eine Ausstellung unter dem Titel **„Liebe zum Detail und Ausdruckskraft“** gestaltet. Noch ein Jahr vor seinem Tod hatte der damals 82-Jährige im Kunsthof eine Ausstellung, in der neben Hiddenseebildern auch Ortsansichten von Neukirchen zu sehen waren. Wie zur Ausstellung vor drei Jahren, die der Künstler persönlich noch miterleben durfte, werden die Besucher sicher auch zur bevorstehenden Gedenkausstellung in den Neukirchen-Bildern eine nie erloschene Verbundenheit Ebo Baumanns zur alten Heimat entdecken und nicht zuletzt ihren dokumentarischen Wert zu schätzen wissen.

Die Ausstellung beginnt am 09.05.2015, 18:00 Uhr und kann bis 07.06.2015 freitags von 16 bis 18:00 Uhr und samstags von 14 bis 18:00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 11 bis 18:00 Uhr besucht werden.

Dr. Roland Winkler
Mitglied im Vorstand des HGN



Jürgen Beyer, Vorsitzender des HGN, mit einer der von Ebo Baumann am 7.2.11 überreichten Neukirchner Ortsansichten



Ebo Baumann vor seinem Neukirchen-Aquarell „Hauptstraße, Am Rathaus“, 2011

KUNSTHOF NEUKIRCHEN



09221 Neukirchen, Pfarrweg 5
Tel.: 0371 / 26 78 932
mobil: 0170 / 32 10 268
www.kunsthof-neukirchen.de

KUNST in der SCHEUNE

POSITIONEN 2

GÜNTER BERNITZ Chemnitz
MALER / GRAFIKER / MUSIKER / zum 80.
Ausstellung bis 26.04.2015

Vorankündigung:

„Liebe zum Detail und Ausdruckskraft“

Zur Erinnerung an den Grafiker und Maler
EBO BAUMANN 1930 -2013

Vernissage am 09. Mai 2015 18:00 Uhr
Ausstellung 09.05.2015 bis 07.06.2015

Öffnungszeiten zu den Ausstellungen:

Fr. 16-18:00 Uhr, Sa. 14-18:00 Uhr, So./Feiert. 11-18:00 Uhr

Kreativangebote im April & Mai

Aquarellmalen

| | | |
|-------------|-----------------|-------------------|
| Dienstag: | 14. & 28. April | 19:00 - 21:00 Uhr |
| Dienstag: | 12. & 26. Mai | 19:00 - 21:00 Uhr |
| Donnerstag: | 16. & 30. April | 18:30 - 20:30 Uhr |
| Donnerstag: | 28. Mai | 18:30 - 20:30 Uhr |

Aquarellmalen für Neueinsteiger

| | | |
|-----------|---------------|-------------------|
| Dienstag: | 21. April | 19:00 - 21:00 Uhr |
| Dienstag: | 05. & 19. Mai | 19:00 - 21:00 Uhr |

Keramik

Wir bieten Ihnen Anleitung für **Platten- und Aufbaukeramik** an, damit können Sie die vielfältigsten Keramiken selber gestalten.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet.
Vom Klumpen Ton bis zum gebrannten Scherben!
Alles kann hier bei uns gemacht werden.

Telefonische Anmeldung erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Petra Tränkner, Frank-Ulrich Schulz

Sportgemeinschaft Neukirchen "SGN"



Einladung zum Hexenfeuer am 30.04.2015

Die Sportgemeinschaft Neukirchen lädt traditionell am 30.04.2014 wieder alle Neukirchener und Gäste zum Hexenfeuer auf den Sportplatz Max-Weigelt-Straße ein.

Pünktlich ab **19:00 Uhr** sorgen die Sportler der SGN für Musik, Speisen und Getränke, um allen Besuchern einen schönen geselligen Abend zu bereiten. Wir hoffen, dass wieder viele den Weg zu uns finden werden.

Info:

Holzanlieferungen für das Hexenfeuer sind ab dem 09.04.2015 jeweils dienstags und donnerstags von 09:00 - 16:00 Uhr nach Anmeldung beim Platzwart möglich! Die letzte Annahme erfolgt am Montag dem 27.04.2015. Eventuelle Rückfragen oder die Abstimmung von Anlieferungen außerhalb dieser Zeiträume bitte mit dem Platzwart unter 0152 / 57 936 236 abklären.

Laufgruppe - Winterlauf 2015

Der letzte Samstag im Februar ist seit fast 20 Jahren für uns Läufer der SG Neukirchen/Erzg. fest im Kalender vermerkt. Vor vielen Jahren haben uns Freunde des Post SV Chemnitz angesprochen, mit Ihnen gemeinsam einen Winterlauf zu bestreiten. Damals bestand die Idee, den bestehenden Wanderweg Rund um Chemnitz, welcher reichlich 60 km misst, auf drei Jahre verteilt laufend zu absolvieren. Damit wurde eine Tradition begründet, die seitdem von allen Beteiligten gern fortgeführt wird. Unsere Lauffreunde der Post SV kümmern sich um eine geeignete Strecke (jährlich variiert seitdem der Startpunkt) und wir Neukirchner bieten das Ziel mit Duschmöglichkeiten und einem abschließenden Mittagessen.

In diesem Jahr wurden die etwa 30 Läufer - inzwischen sind auch viele Gäste unserer beiden Vereine dabei - im Chemnitzer Stadtpark vor dem dortigen Sportpark auf die Reise geschickt. Durch den Stadtpark führte der Weg den Harthwald querend zum Wasserschloss Klaffenbach, danach über das Gewerbegebiet nach Neukirchen. Nach einer kurzen Pause mit Tee, Obst und Schokolade führte die Laufstrecke weiter nach Leukersdorf, am schwarzen Felsen vorbei und durch den Neukirchner Wald zurück zu unserem Sportplatz. Das Wetter war angenehm und die Wege waren in diesem Jahr auch sehr gut zu laufen. Die Gesamtstrecke betrug etwa 20 km - wobei einigen Läufern dies noch zu kurz war und man bereits von Neukirchen zum Startort lief.



Nach dem Duschen brachten Detlef und sein Team für alle eine extragroße Portion Roulade mit Klößen, Rotkraut und großem Salatteller auf den Tisch. Damit endete wieder ein schöner gemeinsamer Lauf mit vielen langjährigen Mitstreitern und alle freuen sich auf die nunmehr beginnende neue Laufsaison. Und auch für das kommende Jahr steht bereits ein Termin fest: der letzte Samstag im Februar - unser Winterlauf mit den Post-Läufern und vielen anderen Lauffreunden.

Ergänzend sei noch gesagt, dass wir bereits zu Silvester kurzfristig einen Silvesterlauf organisierten und Mitte Juli die bereits 15. Ausgabe unseres Staffellaufes geplant ist. Für unsere im Vergleich zu anderen Vereinen doch sehr kleine Läufer-schar bieten wir damit viele Höhepunkte an. Daher gilt ein großer Dank auch an alle Helfer und Unterstützer, ohne die so etwas nicht möglich ist.

Wer mit uns laufen und trainieren möchte, kann uns gern montags 19:00 Uhr an Turnhalle Jahnstraße aufsuchen.

Sport Frei!



Sehr geehrte Mitglieder, unsere diesjährige

Mitgliederversammlung

findet am Mittwoch, dem **15.04.2015**, 19:00Uhr im Musikzimmer unserer Schule statt.

Auf der Tagesordnung stehen neben dem Rechenschaftsbericht und dem Kassenprüfbericht vor allem die Wahl des neuen Vorstandes und eine Satzungsänderung.

Aus gegebenem Anlass bitten wir Sie, liebe Mitglieder, ganz herzlich um Ihr Erscheinen. Selbstverständlich sind auch alle anderen Gäste herzlich willkommen.

*Im Namen des Vorstandes:
R. Schneider*



EINE BÄCKERÄRA GEHT ZU ENDE



Nach **138 Jahren Bäckerei Barth** wird die Bäckerei aus Altersgründen geschlossen.

Mein Urgroßvater gründete die Bäckerei im Jahr **1877**.

Von 1940 - 1948 war sie verpachtet, ab 1951 weiterbetrieben von meinen Eltern.

Von **1995 - 2015** führte die Bäckerei **Volker Barth**.



Bäckerei um 1925



Ich möchte mich bei all meinen Kunden, Nachbarn, Freunden, Bekannten und all die mich und ich kenne, für das jahrelange Zusammensein recht herzlich bedanken.

Dank auch an meine Berufskollegen für die gute Zusammenarbeit ohne Konkurrenzkampf, was es fast nicht mehr gibt.

Ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die einmal bei mir beschäftigt waren. Besonders aber den Mitarbeitern, die bis zuletzt bei mir waren.

Auch Dank an meine Partnerin und meinen Sohn, die mit meiner wenigen Zeit ausgekommen sind. Das Geschäft stand nun mal im Vordergrund zum Wohle der Kunden.

Auch meinen Eltern einen herzlichen Dank, die mir einen guten Start gegeben hatten.

Der Laden wird nach meiner Schließung von **Bäckermeister Tino Langrizik** weitergeführt. Auch ihm wünsche ich alles Gute und immer zufriedene Kunden.

Mit herzlichen Grüßen verbleibt
Volker Barth

Am Sonnabend, den 02.05.2015 lade ich ab 10:00 Uhr zu einem Imbiss in der Backstube herzlichst ein.

Die FEUERWEHREN informieren

www.feuerwehr-adorf.de • www.feuerwehr-neukirchen-erzgebirge.de

Jahreshauptversammlung Feuerwehr Adorf

Mitgliederversammlung Feuerwehrförderverein Adorf

Die Freiwillige Feuerwehr Adorf sowie der Feuerwehrförderverein Adorf lädt seine Mitglieder zur diesjährigen Haupt- und Mitgliederversammlung auf das Herzlichste ein.

Sie findet am Freitag, den **10. April 2015 19 Uhr** auf dem Saal des Gasthofes Adorf statt.

Im Vordergrund steht der Rückblick auf das Jahr 2014 und die Neuwahl der Wehrleitung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Verlesung Tagesordnung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Jahresbericht des Wehrleiters
5. Jahresbericht des Feuerwehrfördervereins / Kassenbericht
6. Diskussion, Grußworte Gäste
7. Aufnahmen, Beförderungen, Verabschiedungen, Ehrungen
8. Entlastung der Wehrleitung/Fw-Ausschusses für letzten 5 Jahre
9. Wahl der Wehrleitung
10. Vorläufige Berufung des neuen Fw-Ausschusses
11. Schlusswort des Wehrleiters

Ausbildungszentrum wird errichtet

Der Standort des Feuerwehertechnischen Zentrums des Erzgebirgskreises (FTZ Erz) am Verkehrslandeplatz Jahnsdorf wird seit Beginn des Jahres ausgebaut und zum Ausbildungs- und Schulungszentrum erweitert.

In die Erweiterung wird rund Eine Million Euro investiert. Die Finanzmittel stammen zu 80 Prozent aus dem Fördertopf „Impulsregion“ des Freistaates Sachsen. Zum Erhalt der Fördermittel war der dritte Platz des Feuerwehertechnischen Zentrums im Wettbewerb „Impulsregionen - Innovative Wege in der regionalen Daseinsvorsorge“ des Landes Sachsen vom September 2013 vorangegangen. Die Eigenmittel in Höhe von zirka 150.000 € werden allein durch Spenden und Baueigenleistungen der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden erbracht. Es werden also keine Gelder von Kommunen noch seitens des Landratsamtes beigesteuert. Das Projekt „Feuerwehrausbildungszentrum des Erzgebirgskreises“ ist in seiner Form einmalig in Sachsen und in Hinsicht auf die Ausbildung der Einsatzkräfte ein Quantensprung. Es werden die unterschiedlichsten Übungsobjekte errichtet. Sie reichen von einer Trümmerstrecke, welche einen Bauunfall simulieren soll über Simulationsmöglichkeiten für Bus- und LKW-Unfälle bis hin zu mobilien Geräten wie Baumbiegesimulator oder Gefahrgutanhänger. Des weiteren wurde im Grundstück ein 100 Meter langer Gleiskörper errichtet. Hier kann das Aufgleisen von Bahnrollwagen trainiert werden sowie die gesamte Herangehensweise an eine Einsatzstelle auf einem Bahn- bzw. City-Bahngleis. In der ehemaligen Fliegerhalle werden Aufenthaltsmöglichkeiten sowie sanitäre Einrichtungen geschaffen. Zudem

werden zur besseren Nachwuchsförderung für die Jugendfeuerwehren kleinere Sport- und Spielelemente sowie Podeste für die Aufstellung von Zelten entstehen. Das Gelände wird auch für die Austragung von Wettbewerben der Jugendwehren entsprechend hergerichtet. In der Umgebung des FTZ Standortes gibt es viele Freizeitmöglichkeiten, die für die Kinder und Jugendliche sowie ihren Betreuern mit Bus und Bahn gut zu erreichen sind. Sportliche Aktivitäten und Wanderungen sind von hieraus ebenso möglich und werden angestrebt.



Die bestehenden Gebäude erfahren eine Sanierung und Teile davon eine künstlerische Motivgestaltung. Sie soll schon von Weitem auf das Gelände und die Verwendung hinweisen.

Für Wehren, welche aufgrund der Kreisgröße eine sehr weite Anfahrt zum FTZ Standort Pfaffenhain haben, werden weitere mobile Ausbildungsanlagen beschafft und an dezentralen Standorten Olbernhau, Raschau-Markersbach, Schneeberg, Thermalbad Wiesenbad und Zschopau stationiert.

An den vergangenen Wochenende erbrachten viele Feuerwehrleute aus dem Regionalbereich Stollberg Eigenleistungen am Ausbildungszentrum. Dabei wurde das Außengelände beräumt und Baufreiheit geschaffen, die Fassade der ehemaligen Fliegerhalle wurde gereinigt und der Gleiskörper nahezu fertiggestellt. Auch aus den Feuerwehren Neukirchen und Adorf waren viele Kameraden anwesend.



Die Eröffnung des Ausbildungs- und Schulungszentrum soll mit einem „Tag der offenen Tür“ in Anwesenheit des sächsischen Ministerpräsidenten am 30. Mai 2015 erfolgen. Die Übungselemente sollen bis dahin weitestgehend fertiggestellt sein.



Kirchliches Leben - Gottesdienste

- 12.04.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 19.04.** 8:30 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe in Adorf
- 26.04.** 10:00 Uhr gemeinsamer Fahrradgottesdienst am Wasserschloss Klaffenbach
- 03.05.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Orgelkonzert mit Chor in Adorf
- 10.05.** 10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 14.05.** 10:00 Uhr gemeinsamer Familiengottesdienst in Adorf
- 17.05.** 10:00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen
10:00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Taufe in Adorf

Fahrradgottesdienst 2015



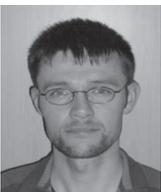
Auch in diesem Jahr soll es wieder einen Fahrradgottesdienst am **26. April, 10 Uhr**, am Wasserschloss Klaffenbach geben, an dem wir gemeinsam als Schwesterkirchgemeinden teilnehmen wollen.

Da beim Gottesdienst in diesem Jahr **verschiedene Fahrräder** eine Rolle spielen sollen, wäre es schön, wenn jeder mal im Keller, Schuppen, nachsehen könnte, ob er noch ein altes, außergewöhnliches, großes, kleines Fahrrad hat, das er an diesem Tag mitbringen könnte. Diese Fahrräder werden vor dem Gottesdienst vor der Bühne aufgestellt und im Gottesdienst an einer Stelle vielleicht sogar von Freiwilligen getestet werden, sofern sie noch fahrtüchtig sind. Wer sein Fahrrad dafür zur Verfügung stellen kann, den bitte ich, sein Fahrrad bis ca. 15 Minuten vor Beginn abzugeben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Wetzig.

Orgelsanierung in Adorf - Konzert

Am Sonntag Kantate **03. Mai 2015** laden wir um **10:00 Uhr** zu einem festlichen Gottesdienst zur Wiedereinweihung der sanierten Orgel in unsere Kirche ein. Kantor KMD i.R. Henoch Schürer wird uns die Klangmöglichkeiten unserer Orgel zu Gehör bringen und steht auch zu einer Führung bereit.

Unser neuer Friedhofsverwalter



Mein Name ist Tobias Auerswald, ich bin 35 Jahre alt. Die ersten Lebensjahre habe ich im Erzgebirge verbracht. Danach sind wir als Familie nach Mecklenburg gezogen. Gemeinsam mit meiner Frau wohne ich seit letztem Jahr wieder in Sachsen. Gespannt auf die neue

verantwortungsvolle Aufgabe möchte ich diese mit Gottes Hilfe ausführen. Die Begegnungen und Gespräche mit den Menschen liegen mir dabei sehr am Herzen.

(Tobias Auerswald hat am 1. Februar seinen Dienst als neuer Friedhofsverwalter angetreten und wurde am 8. März im Gottesdienst in sein Amt eingeführt. Damit löst er Roland Füchtner ab, der nach 22 Jahren in den Ruhestand getreten ist.)

Kirchweihfest 06.09.2015

Am ersten Sonntag im September, dieses Jahr also am 06.09. findet wieder das traditionelle Kirchweihfest (Kirmes) statt. Das Vorbereitungsteam trifft sich am Mittwoch **08. April, 19:30 Uhr im Pfarrhaus.**

Frauen und Männer, die sich mit ihren Ideen einbringen wollen sind uns herzlich willkommen. Wie in den vergangenen Jahren wird das Fest auf dem Gelände rund um Kirche und Pfarrhaus stattfinden. Zur Planung und Durchführung benötigen wir wieder viele Helfer.

Ethik- und Religionsunterricht in der Kirche

Am 09.12.2014 haben unter der Leitung von Frau Schietzold und Herrn Beyer die Religions- und Ethikschüler der 7. Klassen der Oberschule Neukirchen die Kirche besucht.

Ihre Eindrücke haben die Schüler in schriftlichen Arbeiten festgehalten. Dabei sind mit viel Fleiß und Kreativität ganz unterschiedliche kleine Werke entstanden. Zusammengefasst in einer Mappe können diese Arbeiten nun in der Kirche bzw. im Pfarramt besichtigt werden.

Eltern-Kind Kreis

Angebot für Mamas, Papas oder Omas, die vormittags mit ihren Kleinsten noch zu Hause sind.



Die nächsten Termine sind am **21.4.; 05.05.; 19.05.; 02.06.** immer **9:00 -10:30 Uhr**

Treff ist im Kinderraum in der Kirche Neukirchen (Seiteneingang). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Claudia Bilz (0371/2171 43).

Kontakt: Pfarramt und Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98, 09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Pfarramt u. Friedhofsverwaltung Neukirchen:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Tel.: (0371) 21 71 43

Rückblick Wölfe in Sachsen 2014

Im vorigen Monitoringjahr (01.05.2013 - 30.04.2014) waren in Sachsen zehn Wolfsrudel und zwei Wolfspaare bestätigt worden. Zehn der Territorien liegen ganz (Daubitz, Dauban, Kollm, Königsbrück, Milkel, Niesky, Nochten, Rosenthal, Laußnitzer Heide) und zwei überwiegend im Freistaat. Von letzteren ist das Spremberger Rudel grenzübergreifend mit Brandenburg und das Hohwald Rudel grenzübergreifend mit der Tschechischen Republik.

Im Jahr 2014 konnte im Rahmen des Wolfsmonitorings in zehn sächsischen Wolfsterritorien Reproduktion nachgewiesen werden (Daubitz, Dauban, Königsbrück, Laußnitzer Heide, Milkel, Niesky, Nochten, Rosenthal und Spremberg). Das Rosenthaler und das Laußnitzer Heide Wolfspaar bekamen 2014 erstmals nachweislich Welpen. Im Daubitzer Rudel ist allerdings auf Grund der vorliegenden Monitoringergebnisse davon auszugehen, dass die Welpen nicht überlebt haben. Im Frühjahr konnte die Fähe zwar mit deutlich sichtbaren Zitzen fotografiert werden, sie hat also Welpen gesäugt. Im weiteren Jahresverlauf gab es dann jedoch keinerlei Hinweise mehr auf Welpen. Nachdem der Daubitzer Wolfsrudel im März illegal geschossen worden war, gelang es der Fähe offensichtlich nicht, den Nachwuchs am Leben zu erhalten.

Für das Hohwald und das Kollmer Rudel lassen die bisher vorliegenden Monitoringdaten den Schluss zu, dass sie nicht mehr existieren. Im Gebiet des Kollmer Rudels zeigen Monitoringdaten, dass die Flächen inzwischen von anderen Wölfen genutzt werden. Im Bereich des Hohwaldrudels konnte im aktuellen Monitoringjahr immer nur ein einzelner Wolf nachgewiesen werden. Hinweise auf mehrere Tiere bzw. Welpen gab es nicht. Eine abschließende Bewertung wird für beide Gebiete aber erst am Ende des Monitoringjahres vorgenommen.

Im Bereich der Gohrisch Heide (Landkreis Meißen) liegen aus dem Herbst und Winter aktuell zwei bestätigte Hinweise auf Wölfe vor. Noch ist unklar, ob das Gebiet dauerhaft besiedelt wird.

Ebenfalls noch unklar ist, ob sich Wölfe im Bereich des Eigen (Landkreis Görlitz) dauerhaft aufhalten. Dort gab es im November einen Nutztierriß mit Wolfsverdacht und im Januar 2015 einen bestätigten Hinweis. Aus Nordsachsen, im Bereich der Dübener Heide, hatte es im Mai und Oktober 2014 jeweils Fotofallenbilder eines Wolfes gegeben. Diese Nachweise werden aber aktuell nicht als Belege für ein eigenständiges Wolfsvorkommen gewertet, da sich das Revier des Annaburger Heide Rudels ganz in der Nähe befindet. Die Annaburger Heide liegt hauptsächlich in Sachsen-Anhalt, weshalb das Rudel zu Sachsen-Anhalt gezählt wird, reicht aber nach Brandenburg und Sachsen hinein (siehe Karte).

Durch Genetikproben und aus dem Biehainer Forst östlich von Niesky ist bekannt, dass das polnische Ruszow Rudel sein Territorium zum Teil auch auf sächsischer Seite hat (nicht auf der Karte dargestellt).

Herdenschutz:

Im Jahr 2014 (Stand: 31.12.2014) gingen insgesamt 65 Meldungen zu Nutztierschäden beim sächsischen Wolfsmanagement ein. Davon konnte in 48 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Dabei wurden 91 Nutztiere getötet, 1 verletzt und 1 wird vermisst. Der überwiegende Teil der Übergriffe fand in den Gebieten der zwei neuen Wolfsrudel (Rosenthal und Laußnitzer Heide) statt. In 12 Fällen waren die Schafe ungeschützt auf der Koppel angebunden, in 5 Fällen der Zaun zu niedrig und in 2 Fällen die Koppel unvollständig gezäunt und zu einem Gewässer hin offen.

Bei den Übergriffen auf geschützte Herden gab es auffällig viele Fälle (14) bei denen die Herde oder Einzeltiere aus der Koppel ausgebrochen sind. Die Koppel sollte so groß sein, dass die Nutztiere im Falle eines Übergriffs genügend Ausweichmöglichkeiten haben und nicht in Panik ausbrechen. Bei Flexinetzen sollten z.B. unabhängig von der Anzahl der Nutztiere mindestens 2 Netze verwendet werden. Auch sehr schmale Flächenformen sind ungünstig.

Bei den meisten geschädigten Tieren handelte es sich, wie in den vergangenen Jahren, um Schafe. Im Herbst wurden von einem Rinderhalter bei Seidewinkel (Landkreis Bautzen) in drei aufeinander folgenden Fällen 3 tote Kälber gemeldet. Die Todesursache war, aufgrund der starken Nutzung der Kadaver, jeweils nicht mehr zweifelsfrei feststellbar. Es konnte aber durch genetische Untersuchungen an den frischen Kadavern, Spuren und Losungen an bzw. in der Nähe der Fundorte der toten Kälber nachgewiesen werden, dass Wölfe zumindest an den Kadavern gefressen hatten. So konnten diese auch als Verursacher nicht ausgeschlossen werden. Bei einem weiteren Fall im Dezember wurde bei Weißkeißel (Landkreis Görlitz) ebenfalls ein Rinderkalb von einem Wolf getötet.

Erfahrungen aus Deutschland und anderen Wolfsgebieten in Europa zeigen, dass Übergriffe von Wölfen auf Rinder, im Vergleich zu Übergriffen auf Schafe und Ziegen, selten sind. Sie sind aber nicht ausgeschlossen. Erwachsene Rinder in Freilandhaltung sind bei den meisten Rinderrassen recht wehrhaft. Sie haben oft ein ausgeprägtes Herdenverhalten. Gefährdet sind sie meist nur dann, wenn sie in ihrer Wehrhaftigkeit, z.B. durch Anbindehaltung oder durch Krankheit, eingeschränkt sind. Kälber werden in der Regel durch die erwachsenen Rinder geschützt. Übergriffe auf Kälber können vor allem geschehen, wenn sich diese aus der Koppel entfernen und somit nicht mehr den Schutz der Mutterkuhherde genießen.

Aufgrund der Seltenheit von Wolfsübergriffen auf Rinder gibt es, anders als für Schafe und Ziegen, in keinem west- und mitteleuropäischen Land spezielle, als Mindestschutz vorgeschriebene Schutzmaßnahmen für Rinderherden. Empfohlen wird allerdings, Kälber und Jungrinder nicht alleine, sondern zusammen mit erwachsenen Rindern auf der Weide zu halten. Außerdem sollte die Einzäunung so beschaffen sein, dass die Tiere innerhalb der Koppel bleiben. Dies ist schon allein aus Gründen der Hütesicherheit anzuraten. Hierfür sind stromführende Zäune, z.B. Litzenzäune, gut geeignet.



Um zu verhindern, dass Wölfe unter dem Zaun durchschlüpfen, sollte der Abstand zwischen den untersten drei Litzen bzw. der untersten Litze und dem Boden maximal 20 cm betragen. Ab der vierten Litze kann der Abstand zwischen den Litzen auf maximal 30 cm erhöht werden.

Der betroffene Rinderhalter im Seenlandterritorium hatte bereits einen relativ sicheren Zaun, bestehend aus 4 Litzen. Nach einer Vor-Ort-Beratung mit dem Wolfsmanagement wurden seine Präventionsmaßnahmen weiter angepasst. Seitdem sind keine weiteren Übergriffe vorgekommen.

Tote Wölfe:

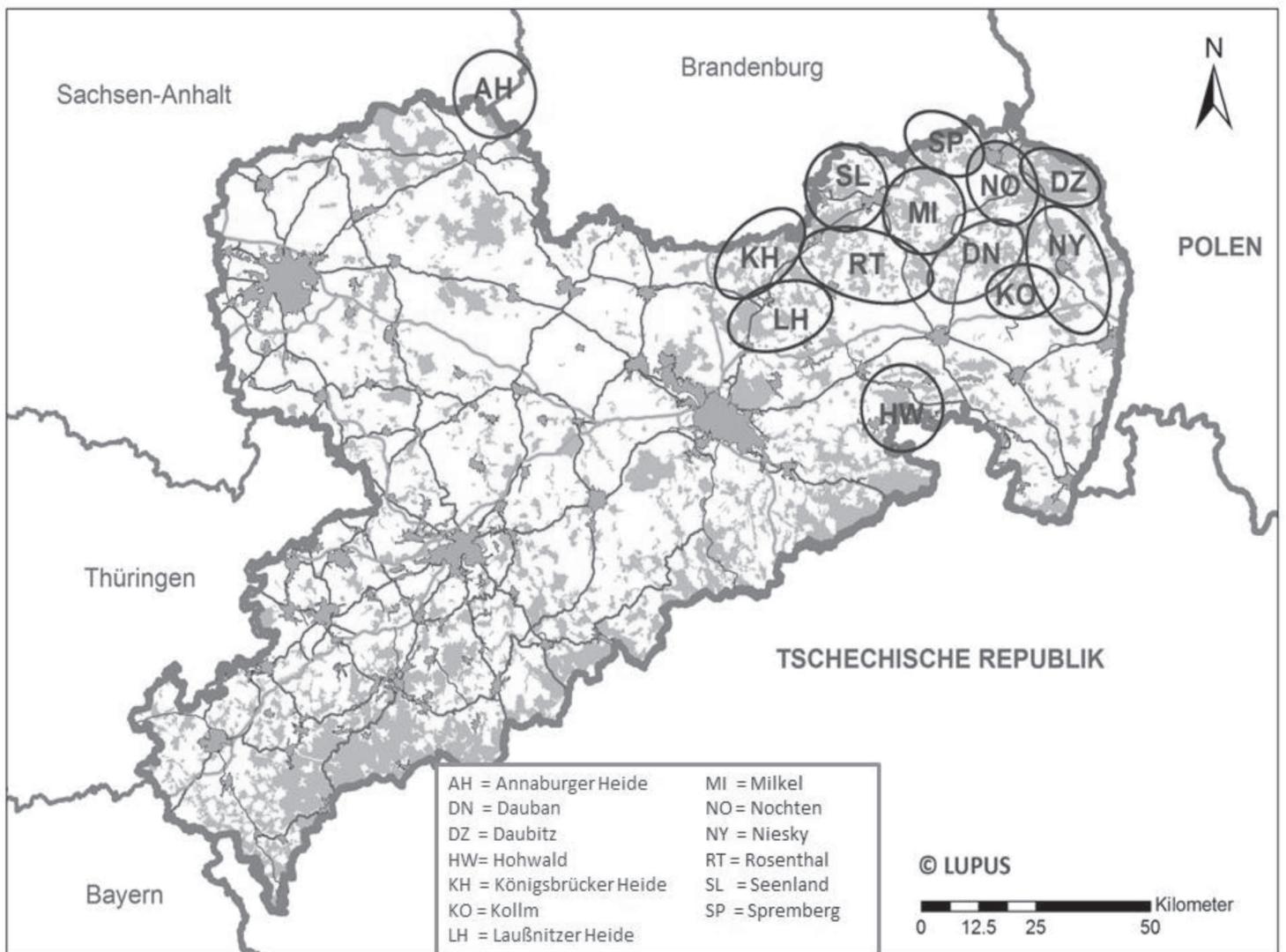
Insgesamt wurden 2014 im Freistaat sechs tote Wölfe gefunden. Drei Wölfe starben bei Verkehrsunfällen: ein junger männlicher Wolf auf der B156 südlich von Boxberg, ein männlicher Wolfswelpe auf der A4 zwischen Görlitz und Dresden (beides Landkreis Görlitz) und ein männlicher Wolfswelpe auf der B96 südlich Königswartha (Landkreis Bautzen).

Im September wurden bei Gablenz (Landkreis Görlitz) Skeletreste eines erwachsenen Wolfes gefunden. Die Todesursache und die Herkunft des Tieres ist unklar.

Zwei weitere Wölfe wurden illegal geschossen. Der Daubitzer Rüde wurde am 28.03.2014 bei Weißkeißel (Landkreis Görlitz) tot aufgefunden und am 13.07.2014 wurde eine Jährlingsfähe mit Schussverletzung im Bereich des Daubaner Territoriums gefunden. In beiden Fällen wurde Strafanzeige gegen unbekannt erstattet und das Landeskriminalamt ermittelt (Kontaktbüro berichtete).

Bitte melden Sie Wolfshinweise (Spuren, Kot, Sichtungen, Risse) an das Landratsamt Ihres Landkreises, an das Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ (Tel. 035772/ 46762, kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727/ 57762, kontakt@buero-lupus.de).

Wolfsterritorien in Sachsen im Monitoringjahr 2013/2014





Marsch des Lebens

Südlich um Chemnitz 2015

„Marsch des Lebens“ - Eine Aktion gegen das Vergessen

Vor 70 Jahren wurde unsere Region Schauplatz besonders menschenverachtenden Handelns. Tausende KZ-Insassen trieb man gegen Ende des Krieges durch unsere Dörfer. Es waren Todesmärsche mit unendlich viel Leid und zu vielen Toten.

In Adorf machte ein solcher Todesmarsch für einige Nächte Station. Damit wurde viel Unrecht begangen und auf unsere Region geladen.

Noch heute mahnt auf dem Adorfer Friedhof der Gedenkstein an die neun Toten des Marsches und zwei im Wald erschossene Kriegsgefangene dieser Tage. Diesem falschen Handeln unseres deutschen Volkes wollen wir ein Zeichen des Lebens entgegensetzen. Deshalb rufen wir hiermit alle auf sich am „Marsch des Lebens“ aktiv zu beteiligen.

Samstag, 9. Mai 2015

19:00 Uhr Gedenkfeier auf dem Friedhof in Adorf (am Mahnmal) mit kurzem Schweigemarsch zur „INSEL“.

20:15 Uhr Filmvorführung
„HOLOCAUST light - gibt es nicht!“
Ein Film einer Überlebenden von Auschwitz über den Umgang mit diesem Thema und der Gefahr des Vergessens. Anschließend ist Möglichkeit zum Gespräch.

Sonntag, 10. Mai 2015

10:00 Uhr Gottesdienste in Adorf und Neukirchen im Sinne des „Marsch des Lebens“.

12:30 Uhr Sammeln auf dem Friedhofsweg zum Start des eigentlichen Marsches. Dabei gliedern wir uns in den von Leukersdorf/Jahnsdorf kommenden Marsch ein.

13:45 Uhr Ankunft an der „Eurofoam-Arena“ in Burkhardtsdorf.

14:00 Uhr Hauptveranstaltung des „Marsch des Lebens“

15:00 Uhr Stunde der Begegnung (Ausstellung, Imbiss, Zeit für Gespräche)

16:00 Uhr Abschluss mit einem „Fest des Lebens“

Informationen und Rückfragen:
Jugendbegegnungsstätte „INSEL“ / Stephan Nacke /
03721-265747 / stephan@christstollis.de

Informieren Sie sich auf unserer Internetseite:
www.marschdeslebens-suc.de